

# Prüfungsexperte/in PEX werden

- **Voraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung im Lehrberuf mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger Qualifikation**
- **Mind. 2 Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld des Lehrberufs nach eigenem Berufsabschluss**
- **Berufliche Tätigkeit im Berufsfeld des Lehrberufs**
- **Je nach Beruf (z. B. FAGE) Bedingung: Ausbilden von Lernenden**
- **Bereitschaft möglichst jährlich bei den Prüfungen mitzuwirken**
- **Bereitschaft zum Besuch des eidgenössischen PEX-Kurses (erst nach erfolgter Wahl möglich)**

# Prüfungsexperte/in PEX werden

Einreichen der Expertenbewerbung an die kantonale Prüfungsleitung  
(Formular beziehen: [gv@bl.ch](mailto:gv@bl.ch) oder beim KV Liestal für kaufm. Berufe und Detailhandel)

Die Bewerbung wird vom Chefexperten/der Chefexpertin geprüft und entschieden, ob sie der kantonalen Prüfungskommission zur Wahl vorgeschlagen werden kann.

Bei einem positiven Bescheid wird der Wahlvorschlag der Prüfungskommission unterbreitet und anlässlich einer ordentlichen Kommissionssitzung (März, September, November) zur Wahl vorgeschlagen.

Der Wahlbescheid und die Einladung zur eidg. Expertenschulung werden an die neuen PEX zugestellt, welche ab diesem Zeitpunkt automatisch zu Informationsveranstaltungen, Expertensitzungen oder je nach Zeitpunkt auch zu Prüfungseinsätzen eingeladen werden.